

Amtliche Bekanntmachung

Folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden hiermit amtlich bekanntgemacht:

- Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben (Antragstellerin) erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlage des Typs Nordex N131/3300 auf den Grundstücken der Gemarkung Groß Hilligsfeld, Flur 2, Flurstücke 43/6, 27/7, 34/3 (Windenergieanlagen 02, 04 und 05).
- Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben (Antragstellerin) erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlage des Typs Nordex N131/3300 auf den Grundstücken der Gemarkung Groß Hilligsfeld, Flur 5, Flurstücke 26/4, 29, 33 (Windenergieanlagen 06, 07 und 08).
- Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben (Antragstellerin), erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Nordex N131/3300 auf dem Grundstück der Gemarkung Afferde, Flur 4, Flurstück 4/1.
- Die Energie-Genossenschaft Weserbergland eG, Bäntorfer Str. 21, 31863 Coppenbrügge (Antragstellerin), erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V126-3.3 auf dem Grundstück der Gemarkung Klein Hilligsfeld, Flur 3, Flurstück 18/7.

Die Genehmigungsbescheide sind im Internet unter www.hameln.de in der Rubrik Wirtschaft & Umwelt/Umwelt/Immissionsschutz/Aktuelles vollständig, d.h. mit allen Nebenbestimmungen, der Begründung sowie der Rechtsbehelfsbelehrung, einsehbar. Darüber hinaus liegen die Genehmigungsbescheide bis zum 20. Januar 2017 bei der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln in der Umwelta Abteilung, 3. Etage des Hochhauses in Raum 32 während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht aus. Mit dem Ende dieser Auslegungszeit gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchs-/Klagefrist können die einzelnen Genehmigungsbescheide von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Stadt Hameln, Abteilung 51 – Untere Immissionsschutzbehörde, angefordert werden.

Hameln, den 23. Dezember 2016

STADT HAMELN
Der Oberbürgermeister